

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Fotografie – Photographic Studies MA 4“ (M.A.)
- „Fotografie – Photographic Studies MA 3“ (M.A.)

### an der Fachhochschule Dortmund

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Fotografie – Photographic Studies MA4**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Fachhochschule Dortmund wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.
2. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar. Die Akkreditierung für den Studiengang „Fotografie – Photographic Studies MA 4“ wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2018** anzuzeigen.
3. Der Studiengang „**Fotografie – Photographic Studies MA3**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Fachhochschule Dortmund wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

4. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
5. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
6. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Fotografie – Photographic Studies MA4**“ für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 gültig bis zum **30.09.2023**.

7. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Fotografie – Photographic Studies MA3**“ für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2022**.

**Auflage für den Studiengang „Fotografie – Photographic Studies MA4“:**

1. Es muss dargelegt werden, wie innerhalb des Curriculums die Möglichkeiten sowohl der Leistungsangleichung als auch des Auslandsaufenthalts wahrgenommen werden können.

Die Auflage wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.
---

Zur Weiterentwicklung der beiden Studiengänge wird die folgende Empfehlung gegeben:

1. Die Öffnungszeiten der Geräteausgabe für Leihhausrüstungen sollten über das bisherige Angebot hinaus ausgeweitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Fotografie – Photographic Studies MA 4“ (M.A.)**
- **„Fotografie – Photographic Studies MA 3“ (M.A.)**

### **an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 12./13.01.2017

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Rolf Nobel**

Hochschule Hannover, Fakultät III Medien,  
Information und Design, Kommunikationsdesign:  
Fotografie

**Prof. Dr. Rolf Sachsse**

Hochschule der Bildenden Künste Saar,  
Designgeschichte und Designtheorie

**André Duhme**

Freier Fotograf, Wuppertal  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Elena Stiebler**

Studentin der Fachhochschule Aachen  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Fotografie – Photographic Studies MA 4“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Fotografie – Photographic Studies MA 3“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung hinsichtlich des Studiengangs „Fotografie – Photographic Studies MA 3“ und hinsichtlich des Studiengangs „Fotografie – Photographic Studies MA 4“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 12./13.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Fachhochschule Dortmund bietet an sieben Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit derzeit 50 Bachelorstudiengängen (davon vier duale und drei Franchising-Studiengänge) sowie 30 Masterstudiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) an. Im Wintersemester 2016/17 waren 13.700 Studierende immatrikuliert. Die beiden Studiengänge „Fotografie – Photographic Studies“ sind am Fachbereich Design angesiedelt. Aufgrund der neuen Studienstruktur des nun siebensemestrigen Bachelorstudiengangs „Fotografie“ im gleichen Fachbereich soll zusätzlich der dreisemestrige Masterstudiengang eingeführt werden.

### **2. Profil und Ziele**

Die Fotografie in ihren medialen Wechselwirkungen steht im Zentrum der anwendungsorientierten Masterstudiengänge „Fotografie – Photographic Studies“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“. Die Lehre in den Studiengängen orientiert sich nach Angabe der Hochschule an den aktuellen Diskursen und richtungweisenden Theorien im Bereich der Bild-, Medien- und Kommunikationswissenschaften.

In den Masterstudiengängen soll die im Bachelorstudium erworbene technische und anwendungsorientierte Ausbildung in den verschiedenen medialen Dialekten, den fotografischen Genres und im Rahmen von eigenständigen Projekten im Crossover der medialen Bereiche vertieft werden. In den verschiedenen Anwendungsfeldern von Bildproduktion, Bildrezeption und Bildvermittlung sollen der gesellschaftliche, kulturelle und kritische Stellenwert der Fotografie thematisiert werden sowie eine wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Theorien erfolgen. Das Studium soll gleichermaßen zur fachlichen Qualifizierung wie der Erweiterung der individuellen gestalterischen Fähigkeiten und Ausdrucksformen, der interdisziplinären Kooperation und der kritischen Reflexion des medialen Geschehens dienen.

Innerhalb einer medial zunehmend visuell orientierten Gesellschaft versteht sich das Masterstudium nach Angabe der Hochschule als gesellschaftlich verantwortliche Ausbildung, in der die erforderlichen avancierten bildnerischen Kompetenzen vermittelt werden. In diesem Sinne soll das Studium zu eigenständigen Formulierungen gesellschaftlich relevanter Fragestellungen, zu innovativen fotografisch-gestalterischen Umsetzungen und zur kritischen Hinterfragung medialer und visueller Prozesse in Gesellschaft und Kultur befähigen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Studiengänge sollen die Absolvent/inn/en ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse erweitert haben und in der Lage sein, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, eigenständig Themen und Fragestellungen zu definieren und professionelle Projekte zu realisieren. Sie sollen mit der Durchführung komplexer Projekte und Projektpräsentationen kommunikative und strategische Kompetenzen und weiterhin Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Professionalisierung erworben haben.

Der Masterstudiengang „Fotografie – Photographic Studies MA4“ ist als viersemestriger Studiengang konzipiert und hat einen Umfang von 120 Credit Points (CP), der konsekutiv auf sechsemestrige Bachelorstudiengänge mit Schwerpunkt Fotografie aufbaut und den Studierenden eine wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erlangten Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglichen soll.

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Fotografie – Photographic Studies MA3“ setzt konsekutiv auf dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „FOTOGRAFIE“ der Fachhochschule Dortmund auf und hat einen Umfang von 90 CP. Das Studienziel des neu zu akkreditierenden dreisemestrigen Masterstudiums entspricht dem des viersemestrigen, setzt aber größere Vorkenntnisse und Fertigkeiten im interdisziplinären Bereich voraus.

In der praktischen Durchführung beginnt das Studium des dreisemestrigen Masterstudiengangs zum Wintersemester und zieht damit gleich mit dem zweiten Semester des viersemestrigen Masterstudiengangs, der wie bisher zum Sommersemester startet. Die beiden Masterprogramme sind forthin für den weiteren Verlauf synchron getaktet. Dies soll den Austausch zwischen den Studierenden verbessern und eine pragmatische Umsetzung der Organisation des Studienprogramms gewährleisten. Wie schon beim 2011 akkreditierten Studienmodell des Studiengangs „FOTOGRAFIE – Photographic Studies“ gilt der Schwerpunkt des ersten Semesters des viersemestrigen Studiums dem Angleichstudium sowohl zur Erlangung zusätzlicher gestalterischer Kompetenzen als auch der Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Studiengänge ist ein abgeschlossenes Studium der Fotografie oder eines vergleichbaren Gestaltungsstudiengangs mit Schwerpunkt Fotografie sowie der Nachweis der studiengangsbezogenen künstlerischen Eignung, der die Vorlage einer Mappe und ein Vorstellungsgespräch umfasst.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, beispielsweise wurde ein Rahmenplan zur Gleichstellung erarbeitet und es werden verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für unterschiedliche Studierendengruppen bereitgestellt.

## **Bewertung**

Obwohl die Aufstellung der Masterprogramme eine große Breite fotografischer Genres berücksichtigt, orientiert sich das Profil der beiden Studiengänge an der Zielsetzung, die Studierenden unter Berücksichtigung der aktuellen Diskurse und Theorien über die verschiedenen Anwendungsfelder der Fotografie hinaus zu qualifizieren.

In den Modulen „Theorie I“ und „Theorie II“ schafft der Masterstudiengang „Fotografie – Photographic Studies“ in beiden Studiengangsvarianten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, während vor allem in den Modulen „Mediale Dialekte und Strategien I“ und „Mediale Dialekte und Strategien II“ die künstlerische Befähigung weiter entwickelt wird. Abgerundet wird die Vermittlung von Autor/inn/enschaft und Wissenschaftlichkeit mit vertiefenden Kenntnissen über den Markt und mediale Kontexte.

Aufgrund des Wechsels von einer Welt der Wörter zu einer Welt der Bilder kommt den Bildschaffenden in unserer Gesellschaft eine wachsende Verantwortung zu. Die Curricula fördern in diesem Sinne die persönliche Befähigung und den Antrieb zum gesellschaftlichen Engagement. In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wurde bestätigt, dass dieser Anspruch nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch tatsächlich Teil der Lehre ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Angesichts der Verkürzung des Masterprogramms von vier auf drei Semester entfällt zukünftig das Angleichsemester. Für externe Bewerber/innen könnte in der Außendarstellung darauf hingearbeitet werden, deutlicher das erwartete Einstiegslevel und die geprüften Zugangsvoraussetzung auszuweisen.

Das Konzept der Hochschule zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit findet in vielen Bereichen Anwendung; es reicht von Beratungsangeboten über Maßnahmen des technischen und sozialen Supports bis hin zu den Prüfungsordnungen.

## **3. Qualität der Curricula**

Aufgrund von Evaluationsergebnissen wurde der Anteil der gestalterischen Lehre erhöht, Technik und Professionalisierung als feste Bestandteile projektbegleitend in die Gestaltungsmodule integriert und dadurch näher mit den gestalterischen Fragestellungen der konkreten Projektrealisation verzahnt.

Das erste Studienjahr des viersemestrigen Masterstudiengangs ist der Erstellung eines Modellprojektes gewidmet und soll zudem der Förderung und Angleichung der fachlichen Vorkenntnisse dienen. Im zentralen Fotografiemodul sollen die fotografischen Dialekte (Schwerpunkte: Werbung, Journalismus, Kunst, Dokumentation) erarbeitet werden. Das Modul „Medientheorie“ widmet sich dem historisch-wissenschaftlichen Überblick. Ein drittes Modul kann wahlweise als Zusatzqualifikation zum Angleichen der Vorkenntnisse im gestalterischen Feld bzw. fototechnischer Fertigkeiten belegt werden oder im Rahmen einer Professionalisierung als Zeitfenster für Praktika oder eines Auslandsaufenthalts eingesetzt werden. Ergänzend finden zwei seminarübergreifende Workshops zu Technik und zur beruflichen Praxis mit Vertreter/inne/n aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Fotografie, der Bildproduktion sowie der Bildvermittlung statt. Das zweite Semester steht im Zeichen der Kontextualisierung und Methodenkritik sowie der Erweiterung der Ausdrucksfähigkeiten. So sollen in den Veranstaltungen von Modul „Theorie I“ wichtige Voraussetzung für das Erstellen komplexer Konzeptpapiere und eigenständiger Projekte geschaffen werden. Das Modul „Mediale Dialekte und Strategien I“ soll weitere fotografische Ausdrucksmöglichkeiten im Feld von Autorschaft und künstlerischer Praxis vermitteln. Im zentralen Fotografiemodul „Medialer Kontext I“ soll die Rolle der Fotografie im Spannungsfeld zwischen Dokument

und Inszenierung sowie ihre Kontextualisierung in den gestalterischen Dimensionen thematisiert werden.

Das zweite Studienjahr ist bestimmt von der Planung und Durchführung der Masterarbeit und Thesis sowie der Überleitung in die Berufspraxis. Das dritte Semester widmet sich der Vorbereitung des Masterprojektes und beinhaltet eine medientheoretische Vertiefung. Im Modul „Theorie II“ sollen neben dem weiteren Erarbeiten avancierter Theorien die in den Seminaren des zweiten Semesters erarbeiteten Kenntnisse zu Methodenkritik und *critical writing* in eigenen Texten und kritischen Reviews angewandt werden. Das Modul „Mediale Dialekte und Strategien II“ soll vertiefte fotografische Ausdrucksmöglichkeiten im Feld von Autorschaft und künstlerischer Praxis vermitteln. Das zentrale Modul „Medialer Kontext II“ behandelt Dramaturgie, Sprache und Gestaltung im fotografischen Feld. Das vierte Semester widmet sich mit dem die Masterarbeit begleitenden Modul „Fotografische Positionierung“ der individuellen Profilierung der Studierenden. Den Abschluss des Studiums bilden die eigenständige Produktion der Masterarbeit, die Thesis und die Präsentation im Kolloquium.

Der Studienaufbau des dreisemestrigen Studiengangs ist übereinstimmend mit den Semestern zwei bis vier des viersemestrigen. Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen und Workshops vorgesehen. Klausuren, mündliche Prüfungen projektbezogene Gestaltungsarbeit mit Konzept und Dokumentation, Hausarbeiten, Referaten und Praxistests kommen als Prüfungsleistungen zum Einsatz.

Internationale Aspekte werden nach Angabe der Hochschule in den Studiengängen in der Weise integriert, dass beispielsweise internationale Positionen in Gestaltung und Wissenschaft, Beobachtung und Analyse der internationalen Publikationen und der Ausstellungslandschaft sowie der internationale Markt von Kunst und Design thematisiert werden sollen. Der Fachbereich verfügt über auf Erasmus beruhende Kooperationen zu anderen europäischen Hochschulen sowie über weitere Hochschulen im außereuropäischen Ausland. Der flexible Aufbau des Studiums soll fakultative Auslandsaufenthalte für die Recherche und die Realisation fotografischer Projekte ermöglichen. Empfohlen wird den Studierenden des viersemestrigen Studiengangs der Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen im ersten Semester. Ergänzt werden soll das Lehrangebot durch obligatorisch zu besuchende Vorträge und Workshops von ausländischen Gastreferent/inn/en und international arbeitenden Fotograf/inn/en und Bildredakteur/inn/en. Weiterhin sind Besuche von internationalen Messen und Fachtagungen vorgesehen.

## **Bewertung**

Beide zu begutachtende Curricula entsprechen in ihrer Struktur und in allen Anforderungen den notwendigen Kriterien, die an das Fachwissen und die zu erwerbenden Kompetenzen zu richten sind. Auch sind die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau erreicht. Ebenso sind in den Modulen die Verhältnisse von Praxis und Theorie ausgewogen; einzig das die Masterarbeit begleitende Modul (MAPho 3.7 bzw. MAPho 4.10) ist in der früheren Version des Modulhandbuchs noch zu wenig ausgearbeitet und auf die spezifischen Bedürfnisse des Studiengangs hin beschrieben. Das Anforderungsniveau aller Module ist dem Masterabschluss gemäß hoch, aber gut erreichbar. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen im Curriculum sind alle gut dokumentiert und nachvollziehbar.

Alle Formen der Lehre und der Prüfungen sind dem Studiengang vollkommen adäquat und brauchen in dieser Hinsicht weder den deutschen noch den internationalen Vergleich zu scheuen. Die Modulprüfungen haben jeweils dem Format der Lehre angepasste Formen, decken ein breites Spektrum an Möglichkeiten ab und erfüllen sämtliche Kriterien des Qualifikationsrahmens. Das Verfahren der Angleichung von Qualifikationen für Studierende von anderen Hochschulen im Studiengang MAPho 4 kann immer noch verbessert werden; der Studiengang MAPho 3 sieht eine solche Angleichung augenscheinlich nicht vor und zeigt sich als nahezu ausschließlich auf konsekutive Studierende der eigenen Hochschule konzentriert.

Die Module sind in den beiden vorliegenden Modulhandbüchern gut dokumentiert und beschrieben. Online ist für den Studiengang MAPho 4, der reakkreditiert wird, nur ein veraltetes Modulhandbuch verfügbar; für den neuen Studiengang MAPho 3 ist noch keines auf der Homepage publiziert. Beide Modulhandbücher sind jedoch den Studierenden zugänglich gemacht. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Modulhandbücher regelmäßig aktualisiert werden. An den neuesten Versionen, die bei der Begehung vorgelegt wurden, kann jedoch nichts beanstandet werden.

Das im Modul MAPho 4.1 vorgesehene Mobilitätsfenster ist insofern problematisch, als es den Anspruch auf Angleichung der Fähigkeiten konsekutiv Studierender und Studierender von anderen Hochschulen konterkariert: Entweder findet die vorgesehene und notwendige Angleichung statt oder man ist für ein Semester im Ausland. Im Studiengang MAPho 3 ist ein solches Mobilitätsfenster nicht vorgesehen. Hier wären ergänzende Erläuterungen für alle Studierenden sinnvoll.

#### **4. Studierbarkeit**

Im Sinne des Leitmotivs „we focus on students“ wurden entsprechende Strukturen und Stellen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hochschulweit eingerichtet, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung, weitere Studienfachberatung an den Fachbereichen und ein Career Service. Das Studienbüro folgt dem Grundgedanken „Service aus einer Hand“ und hebt damit die vorherige Trennung von Studierendensekretariat und Prüfungsamt auf. Im International Office der Hochschule werden alle Aspekte der Internationalität und Internationalisierung vertreten, darunter die Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, zur Auslandsaufenthaltsförderung und zum Antragscoaching bei der Internationalisierung.

Zu Beginn des Semesters wird für die Studierenden der Masterstudiengänge eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester sowie deren organisatorische Umsetzung vorgestellt werden. Für Studienanfänger/innen anderer Hochschulen steht ein/e studentische/r Tutor/in begleitend für ein Semester zur Verfügung, um die internen hochschulspezifischen Besonderheiten und die Vergabe von Technischeinführungen zu koordinieren.

Der/die Studiengangsleiter/in ist für den Lehrbetrieb verantwortlich. Die Modulbeauftragten sind für Fragen des Lehrangebots, die Betreuung der Lehrbeauftragten in den einzelnen Lehrveranstaltungen und die Koordination der Prüfungen zuständig, der/die Dekan/in hingegen für die Organisation des Gesamtlehrrangebots.

Für die Prüfungen werden zwei zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des Folgesemesters Termine angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können dementsprechend im folgenden Semester wiederholt werden. Die Bewertungsstandards werden mit den Fachkolleg/inn/en abgestimmt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung geregelt, diese ist veröffentlicht. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Die Zusammenlegung des Studierendensekretariats und des Prüfungsamtes wird von Seiten der Studierenden positiv wahrgenommen.



nommen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Vorgehensweise und sieht darin ein gutes Instrument, um Klarheit bei den verschiedenen Beratungs- und Informationsangeboten zu gewährleisten.

Die Studierenden werden regelmäßig über einen E-Mail-Verteiler zur Teilnahme an Wettbewerben animiert. Dies dient dem Einblick in die Arbeitswelt und hilft der Finanzierung von Projekten. Auch die Lehrenden sind engagiert, motivieren ihre Studierenden zur Teilnahme und informieren über das Thema Projektfinanzierung, Crowdfunding usw.

Die Eignungsprüfungen sind von ausreichend hohem Niveau und angemessenem Umfang. Externe Bewerber/innen haben die Möglichkeit, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erworbene Fähigkeiten anrechnen zu lassen.

Die Lehrangebote sind größtenteils inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Lediglich beim Modul 1 könnte die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden verbessert werden, sodass deutlicher wird, dass dieses erste Modul zur Angleichung des Kenntnisstandes der heterogenen Studierendengruppe dienen soll. Hierbei sollte auch verdeutlicht werden, dass Studierende anderer Hochschulen durch anders gelagerte Schwerpunkte andere Stärken haben und diese auch für den Austausch unter den Studierenden nutzbare Vorteile haben können.

Angebote zur Information und Orientierung sind ausreichend vorhanden. Es gibt sowohl eine Einführungsveranstaltung als auch eine studentische Hilfskraft, die während des ersten Semesters, vor allem für die Studienanfänger/innen, die von anderen Hochschulen kommen, bei Problemen zur Verfügung steht. Die Studierenden bestätigen, dass die Studienplangestaltung auch für Studienanfänger/innen anderer Hochschulen zielführend ist. Die Studierenden beschreiben ein sehr gutes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, sodass eine gute Betreuung gegeben ist. Auch das monatliche Masterkolloquium ist als sehr positiv anzusehen.

Ein Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist vorhanden.

Der Studiengang ist ausreichend praxisnah gestaltet. Die Leistungspunkte werden der Arbeitsbelastung angemessen vergeben. Die Arbeitsbelastung in Form von Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen; dies wurde auch von den Studierenden im Gespräch während der Begehung bestätigt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Das Masterstudium ist nach Angabe der Hochschule ausgerichtet auf die angewandte gestalterische Tätigkeit in führenden Positionen, die selbstständige Tätigkeit in den Berufsfeldern des Fotodesigns, der Fotokunst, der Artdirektion, der Kurator/inn/entätigkeit und der Bildvermittlung im Bereich der Fotografie sowie auf die höhere akademische Laufbahn.

Das Studium soll zu einer Qualifikation in den Bereichen der Bildproduktion, der Bildvermittlung und der Bildrezeption führen. Die Studierenden sollen zu kompetenten Führungs- und Gestaltungspersönlichkeiten in einem oder mehreren der folgenden Berufsfelder der Fotografie und der Fotografie assoziierten Felder ausgebildet sein, beispielsweise Fotograf/in bzw. Fotodesigner/in, Verantwortliche/r in den Bereichen Bildarchiv, Bildagentur, Verlag, Bildredaktion usw.

Die Planung der Studiengänge erfolgt nach Angabe der Hochschule unter Einbeziehung der Praxiserfahrung der Lehrenden, infolge von Gesprächen mit Absolvent/inn/en, Kolleg/inn/en und Bildverwerter/inne/n aus der Praxis. Mehrere Vorträge im Semester von Gastreferent/inn/en und

Exkursionen sollen Einblicke in die berufliche und künstlerische Praxis bieten. Im Laufe des Studiums sollen mehrere Praxisprojekte realisiert werden.

### **Bewertung**

Die Studieninhalte und Ausstattung des Fachbereichs sind auf einem Niveau, wie es in der anschließenden Erwerbstätigkeit gefordert wird. Die Studierenden gehen mit aktueller Hardware und Software um, erlernen und nutzen handwerkliche Prozesse, wie sie auch in späteren Jobs und Projekten stattfinden. Nicht nur das handwerkliche Können wird geschult und ausgebildet, sondern auch und gerade konzeptionelle Ansätze werden fokussiert vermittelt. Darüber hinaus führen die Dozent/inn/en ihre Studierenden in die jeweiligen Branchen ein, nutzen ihre Kontakte und Netzwerke. Ein guter Übergang vom Studieren zum Arbeiten findet so fließend statt. Exkursionen zu Art-Buyern, Bilderredaktionen und Agenturen oder Hilfestellungen der Dozent/inn/en bei eigenen Ausstellungen oder Buchprojekten helfen den Studierenden zusätzlich. Die Studierenden erlangen eine sehr gute Ausgangslage, um im Anschluss an ihr Studium eine adäquate Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In dem viersemestrigen Studiengang sollen jährlich zum Sommersemester zehn Studierende und in dem dreisemestrigen Studiengang jährlich zum Wintersemester ebenfalls zehn Studierende aufgenommen werden. An den Studiengängen sind acht Professuren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sechs Lehrbeauftragte beteiligt. Eine Professur läuft im Akkreditierungszeitraum aus; für die Nachfolge ist eine Wiederbesetzung beabsichtigt. Die Hochschule hält Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen vor.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie CIP-Pools, Arbeitsräume, Foto-/Filmwerkstatt, Fotolabore, Studios und Werkstätten, stehen zur Verfügung. Neben einer Hochschulbibliothek besitzt der Fachbereich eine eigene Bereichsbibliothek inklusive einer Mediathek.

### **Bewertung**

Die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge in der professoralen Lehre und im Mittelbau ist gut, selbst unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Unterstützt werden die Lehrkräfte durch eine genügende Anzahl von Lehrbeauftragten. Die durch den Ruhestand einer Professur frei werdende Stelle wird wieder besetzt und ist bereits ausgeschrieben.

Die Ausstattung der Studiengänge Fotografie mit Räumen und technischem Equipment ist auch unter Berücksichtigung einer studiengangübergreifenden Ausleihe von Geräten sehr gut. Das betrifft sowohl die Quantität als auch den aktuellen Stand der Technik, der auf der Höhe der Zeit ist.

Aufgrund der hohen Zahl von Studierenden und des großen Angebotes an Leihgeräten halten die Gutachter/innen die geltenden Öffnungszeiten für die Geräteausgabe der Leihgeräten allerdings für nicht ausreichend. Sie sollten über das bisherige Angebot hinaus ausgeweitet werden (**Monitum 1**). Zwar gäbe es nach Auskunft der Studierenden bei Dringlichkeit die eine oder andere Ausnahme von den Ausleihzeiten, dennoch empfehlen die Gutachter eine reguläre Erhöhung der wöchentlichen Öffnungszeiten der Geräteausgabe.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Fachhochschule Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „4 Säulenmodell“ entwickelt. Im Projekt „Qualität in der Lehre“ wurden Maßnahmen für Studierende entwickelt, die einen Beitrag zum erfolgreichen Studieren leisten sollen, beispiels-

weise Mentoring und Studienstandgespräche. Weiterhin sieht das Modell Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vor.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. In der Woche der Evaluation wird ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbeurteilung erhoben. Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung soll in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. So können die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Weiterhin finden Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot wird eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Dazu wurden Studierende des vorliegenden Masterstudiengangs zu einem Fokusgruppeninterview eingeladen. Daraus resultieren mehrere Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von studentischen Tutor/inn/en für das erste Semester.

### **Bewertung**

Die Fachhochschule Dortmund hat eine neue Evaluationsordnung entwickelt und wendet diese in den beiden Studiengängen an.

Für den Studiengang MAPho 4 wurde der Gutachtergruppe eine Evaluation vorgelegt, die allerdings aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahl wenig aussagekräftig ist. Die dennoch deutlich sichtbare Quote von Studienabbrecher/innen wurde ausgiebig diskutiert und ist branchenspezifisch mehr auf berufliche Umstände als auf curriculare oder hochschulinterne Faktoren zurückzuführen. Da diese Evaluation erst kurz vor der Begehung stattfand, konnten hieraus noch keine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Module erfolgen.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Übergreifendes Monitum:**

1. Die Öffnungszeiten der Geräteausgabe für Leihhausrüstungen sollten über das bisherige Angebot hinaus ausgeweitet werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

Die Öffnungszeiten der Geräteausgabe für Leihhausrüstungen sollten über das bisherige Angebot hinaus ausgeweitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Fotografie – Photographic Studies MA 4**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Fotografie – Photographic Studies MA 3**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.